

Titel der Drucksache:

Sachstand Fond zur Beseitigung von Graffiti

Drucksache

**0542/25**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2025	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Nachtragshaushalt 2023 wurde durch einen CDU-Begleitantrag mehrheitlich die Einrichtung eines Fonds zur Beseitigung von Graffiti an denkmalgeschützten Gebäuden die sich in Privateigentum befinden, beschlossen. Hauseigentümer sollen mittels Antrag aus diesem Fond finanzielle Hilfe bei der Beseitigung von Schmierereien erhalten.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis wie stark die Mittel aus dem Fond abgerufen werden?
2. Täglich flanieren Touristen durch die mittelalterliche Altstadt. Beabsichtigt die Stadtverwaltung noch weitere denkmalgeschützte Gebäude von Graffiti zu beseitigen, wie z.B. in der Waagegasse?
3. Welche Ergebnisse ergab die Prüfung zur Verwendung von Fassadenfarbe mit Versiegelung als Schutzbeschichtungen vor Graffiti an Gebäuden?

## Anlagenverzeichnis

19.02.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift